

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Die Daten werden zur Ausstellung des beantragten Kinderausweises benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Passgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

001630307/01  
 Deutsche Gemeindeverlag (05060)  
 W. Köhlhammer GmbH  
 Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgk@koehlhammer.de

Der Antrag ist mit Maschinen- oder Blockschrift auszufüllen.

# Kinderpass(ausweis)-Antrag

(Wird vom Amt ausgefüllt)

Seriennummer

Reg.-Nummer

Kind		<input type="checkbox"/> männl.	<input type="checkbox"/> weibl.	Vater / Vormund		Mutter	
Familienname (Ehename)						Geburtsname	
Sämtliche Vornamen Rufnamen unterstreichen							
Geburtsdatum							
Geburtsort							
Land/Kreis							
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch	weitere Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	weitere Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch	weitere Staatsangehörigkeit
Größe / Augenfarbe		Größe (cm)	Augenfarbe				
Wohnung		PLZ, Ort					
		Ortsteil, Straße, Nr.					
Ausweise ausgestellt		Bisher Kinderpass-(ausweis)-Inhaber		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
		von		von		von	
		am		Nr.		am	
				Personalausweis		Reisepass	
				Personalausweis		Reisepass	
				am		Nr.	
				am		Nr.	

**Grund der Antragstellung – vorzulegende Unterlagen bei –**

<input type="checkbox"/> <b>Neuausstellung</b> 1 / 2 Lichtbild/er Geburtsurkunde Abstammungsurkunde Ausweise der Eltern	<input type="checkbox"/> <b>Berichtigung</b>	<input type="checkbox"/> <b>Verlängerung</b> bisheriger Kinderpass(ausweis)
	<input type="checkbox"/> <b>Ergänzung</b> bisheriger Kinderpass(ausweis)	gebührenfrei

Sorgerechtsbeschluss des	
am	Az.
Ort, Datum	
Unterschrift (Vater/Vormund)	(Mutter)

Fragen mit einem  sind durch Ankreuzen zu beantworten. Anträge auf Verlängerung und Berichtigung sind nur erforderlich, wenn der vorliegende Kinderpass(ausweis) nicht von der hiesigen Passbehörde ausgestellt ist. Falls Lichtbilder erforderlich sind, müssen 2 gleiche in jüngster Zeit aufgenommene Lichtbilder vorgelegt werden. Bei Verlust eines von der hiesigen Behörde ausgestellten Kinderpasses(ausweises) bitte Rückseite ausfüllen, falls kein Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. War der Ausweis von einer anderen Behörde ausgestellt, bzw. besteht Verdacht eines Missbrauchs, so ist der Verlauf auf gesondertem Formblatt anzuzeigen.